



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1972

Berlin, den 29. Mai 1972

I Teil II Nr. 27

Tag	Inhalt	Seite
10. 5. 72	Verordnung über die Umrechnung und Erhöhung der vor dem 1. Juli 1968 festgesetzten Renten der Sozialversicherung	301
10. 5. 72	Zweite Verordnung über die Gewährung und Berechnung von Renten der Sozialversicherung	306
10. 5. 72	Fünfte Verordnung über die Verbesserung der Leistungen der Sozialversicherung	307
10. 5. 72	Erste Durchführungsbestimmung zur Fünften Verordnung über die Verbesserung der Leistungen der Sozialversicherung	308
10. 5. 72	Sechste Verordnung über die Verbesserung der Leistungen der Sozialversicherung	310
10. 5. 72	Zweite Verordnung über die Verbesserung der freiwilligen Zusatzrentenversicherung und der Leistungen der Sozialversicherung bei Arbeitsunfähigkeit	311
10. 5. 72	Zweite Verordnung über die weitere Verbesserung der Leistungen der Sozialfürsorge	312
10. 5. 72	Verordnung über die Einführung der 40-Stunden-Arbeitswoche und die Erhöhung des Mindesturlaubs für vollbeschäftigte werktätige Mütter mit mehreren Kindern	313
10. 5. 72	Verordnung über die Erhöhung der staatlichen Geburtenbeihilfe und die Verlängerung des Wochenurlaubs	314
10. 5. 72	Verordnung über die Gewährung von Krediten zu vergünstigten Bedingungen an junge Eheleute	316
10. 5. 72	Verordnung zur Verbesserung der Wohnverhältnisse der Arbeiter, Angestellten und Genossenschaftsbauern	318
10. 5. 72	Vierte Verordnung über die materielle Sicherstellung von Angehörigen der zum Grundwehrdienst in der Nationalen Volksarmee einberufenen Wehrpflichtigen (Unterhaltsverordnung)	319
10. 5. 72	Anordnung zur Förderung von Studentinnen mit Kind und werdenden Müttern, die sich im Studium befinden, an den Hoch- und Fachschulen	320
10. 5. 72	Anordnung über die finanzielle Unterstützung von Studentinnen mit Kind an den Hoch- und Fachschulen	321
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	322
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“	322

Verordnung über die Umrechnung und Erhöhung der vor dem 1. Juli 1968 festgesetzten Renten der Sozialversicherung

vom 10. Mai 1972

Zur Verwirklichung des gemeinsamen Beschlusses des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 27. April 1972 über sozialpolitische Maßnahmen in Durchführung der auf dem VIII. Parteitag beschlossenen Hauptaufgabe des Fünf-Jahrplanes wird in Übereinstimmung mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes folgendes verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Renten, auf die bereits vor dem 1. Juli 1968 Anspruch bestand, werden nach den Rechtsvorschriften dieser Verordnung umgerechnet und erhöht.

§ 2

Alters- und Invalidenrenten

- (1) Die Alters- und Invalidenrenten sowie Bergmannsalters- und Bergmannsinvalidenrenten werden
- a) nach der Verordnung vom 15. März 1968 über die Gewährung und Berechnung von Renten der Sozialversicherung (GBl. II Nr. 29 S. 135) umgerechnet oder

L. Med. Universitätsklinik
Halle (S.), Leninallee 22